

10-Finger-Tastschreiben

Schulung: **10-Finger-Tastschreiben**

Das Zehnfingersystem wird zum rationellen Schreiben verwendet. Es wird auch als „Blind-, Tastschreiben“ oder „10-Finger-Tastschreiben“ bezeichnet. Das Zehnfingersystem erlaubt gegenüber einer unsystematischen Schreibtechnik eine Steigerung der Schreibgeschwindigkeit, eine Senkung der Fehlerquote und eine ergonomisch günstigere Eingabetechnik. Die erreichbare Schreibgeschwindigkeit ist von der Trainingszeit sowie der individuellen Veranlagung abhängig. Geübte Zehnfingerschreiber können 200 bis 400 Anschläge pro Minute erreichen.

» Was leistet die Schulung?

Die Bedienung moderner Informations- und Kommunikationstechnik hat sich für blinde und sehbehinderte Menschen mittlerweile zu einer wichtigen Voraussetzung entwickelt, deren Stellenwert dem Lesen und Schreiben gleichkommt. Aus diesem Grund ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in diesem Bereich insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen hinsichtlich ihrer Kommunikations- und Berufsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung.

Für blinde Menschen ist das 10-Finger-Tastschreiben Grundvoraussetzung für die Computerarbeit am Computer mit Braillezeile, um z. B. auf der PC-Tastatur die Dateneingaben vornehmen zu können.

Für sehbehinderte Menschen erfordert das 10-Finger-Tastschreiben am Computer insbesondere das Lernen von Tastenkombinationen für die Programmbedienung. Dadurch kann das Wechseln zwischen Maus und Tastatur vermieden werden. Ein großer Vorteil besteht darin, nicht ständig zwischen Textvorlage und Bildschirm hin- und herschauen zu müssen und Lern- und Zeitaufwand damit zu minimieren.

Unser Angebot „10-Finger-Tastschreiben“ vermittelt auf blinden- oder sehbehindertengerecht gestalteten Tastaturen den Aufbau der PC-Tastatur und deren Bedienung.

Der Teilnehmer befasst sich mit den folgenden Inhalten:

- Vermittlung der korrekten Handhaltung
- Kennenlernen der Position von Buchstaben, Ziffern und Satzzeichen im Zehnfingersystem
- Trainieren der Schreibgeschwindigkeit unter Beachtung der Fehlerquote.

Die Vermittlung der Kenntnisse findet im Einzelunterricht statt.

» Finanzierung

Die Klärung der Finanzierung erfolgt individuell.

Die Kosten können im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundversicherung für Arbeitsuchende i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung – vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Auch der zuständige Sozialhilfeträger kann im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe – die Kosten übernehmen.

» Wir beraten Sie gern in unseren Sehzentren der SFZ Förderzentrum gGmbH:

Sehzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 3344-254
Fax: 0371 3344-267

Sehzentrum Dresden

Wiener Platz 6
01069 Dresden
Telefon: 0351 3223-399
Fax: 0351 3223-101

Sehzentrum Berlin / Brandenburg

Berlin

Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 726168-71
Fax: 030 726168-72

Königs Wusterhausen

Luckenwalder Straße 64
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 2196-38
Fax: 03375 2196-32

Informationen im Internet erhalten Sie unter www.sfz-chemnitz.de